

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
c/o Innosuisse
Schweiz. Agentur für Innovationsförderung
Frau Annalise Eggimann
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

per Mail an:
legal@innosuisse.ch

Bern, 7. Februar 2022

Totalrevision der Verordnung des Verwaltungsrats der Innosuisse über ihre Fördermassnahmen (Beitragsverordnung Innosuisse)

Sehr geehrte Frau Eggimann

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB ist mit der allgemeinen Stossrichtung der Totalrevision der Beitragsverordnung Innosuisse grundsätzlich einverstanden. Wir unterstützen die wie bereits im Innosuisse-Gesetz (SAFIG) festgehaltene **Ausrichtung an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt**. Dies haben wir bereits in unsere früheren Stellungnahmen zum Forschungs- und Innovationsgesetz FIFG und zum SAFIG klar festgehalten. Deshalb begrüssen wir den Vorschlag, dass negative Auswirkungen auf eine der drei Nachhaltigkeitsmassnahmen zu einer Ablehnung führen (Art. 2 Abs. 1) und unterstreichen die zentrale Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit.

Die Schweizer Innovationsförderung kann und soll einen Beitrag dazu leisten, den **ökosozialen Umbau der Wirtschaft** voranzutreiben. Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen ist Innovationsförderung besonders wichtig als Mittel zur Krisenbekämpfung, zur **Schaffung bzw. zum Erhalt von Arbeitsplätzen** sowie als Ersatz für ausfallende EU-Förderungen. Als Gewerkschaften fordern wir einen gerechten Strukturwandel («just transition») und soziale Verantwortung seitens des Staates und der Wirtschaft.

Als SGB machen wir uns stark für eine strikte Einhaltung von orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. **Innovation darf nicht zu Lasten von fairen und transparenten Arbeitsbedingungen gehen**, sondern soll einen Beitrag leisten zur Erreichung des sozialen Ausgleichs.

Bei den Beiträgen an Innovationsprojekte von Jungunternehmen (sog. Start-ups) und von KMU gilt es die tatsächlich ausbezahlten Bruttolöhne und Arbeitgeberbeiträge zwingend auszuweisen. Dies, um sicherzustellen, dass diese Personalkosten tatsächlich auch entstanden sind (Art. 19 und Art. 22).

Unternehmen, die Förderung von Innosuisse ersuchen, sollen ihre finanzielle Kapazität nachweisen müssen, um das **Risiko der Verschwendung öffentlicher Mittel zu minimieren**. Bei wirtschaftlichem Erfolg eines Innovationsprojektes soll Innosuisse die Rückerstattung gewährter Mittel sowie eine angemessene Gewinnbeteiligung verlangen können. Wichtig ist, dass die Einzelheiten und Bedingungen zur Rückerstattung und Gewinnbeteiligung klar geregelt sind.

Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, Informations- und Beratungsangeboten sowie Coaching zur Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums steht der SGB positiv gegenüber, sofern sie auch Arbeitnehmer:innen zugänglich sind und sich nicht nur auf Gründer- und Unternehmensleitende beschränken. Beim FIG steht die Förderung hochqualifizierter Personen im Zentrum, wir Gewerkschaften setzen uns jedoch besonders für Aus- und Weiterbildung von Geringqualifizierten ein, wo unseres Erachtens ein besonders hoher Förderbedarf und eine soziale Verantwortung seitens des Staates und der Wirtschaft besteht.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin